Sachsen ☐	**Rahmenbedingungen des Arbeitsverhältnisses**
Regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit in Stunden	
Wöchentliche Arbeitstage	
Entgeltgruppe	
Stufe/Entwicklungsstufe	
Aus der Einstufung resultierendes monatl. AN-Brutto	
Zusätzliche monatliche Gehaltsbestandteile[4)]	
- Vermögenswirksame Leistungen (VWL)	
- Besitzstandszulage	
- Zusätzliche Altersvorsorge (ZVK, VBL, etc.)	
- Zulage bei Ausübung einer höherwertigen Tätigkeit	
Zusätzliche jährliche Gehaltsbestandteile	
- Einmalzahlung (Leistungsentgelt i.S.v. § 18 TVöD)	
- Jahressonderzahlung	
Gesamt-Jahresurlaub MA VT	
Gesamt-Jahresurlaub TVöD	
Urlaubstage[5)]	
Anrechnung der zusätzlichen Urlaubstage	
Durchschnittliches monatl. Arbeitnehmerbrutto	0,00 €
Errechneter Stundenlohn[6)]	
Errechnetes jährliches Arbeitnehmerbrutto	0,00 €
Errechnetes jährliches Arbeitgeberbrutto[7)]	0,00 €

Die Europäische Union fördert zusammen mit dem Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend mehrere Programme über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) in Deutschland.

Kofinanziert von der Europäischen Union

Erklärung:

Sämtliche Personalunterlagen, insbesondere zur Gehaltsabrechnung, liegen vor und können kurzfristig zur Prüfung dem BAFzA, dem BMBFSFJ, der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See, dem Bundesrechnungshof, dem Europäischen Rechnungshof, der EU-Kommission und ihren Beauftragten vorgelegt werden.

Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt.

Datum	Unterschrift/en der vertretungsberechtigten Person/en
Datum	Name/n der vertretungsberechtigten Person/en (in Druckschrift)
Unterschrift des/der Mitarbeitenden	Name/n des/der Mitarbeitenden in (Druckschrift)

Hinweise und Erläuterung der Fußnoten

1) Für das Personal von Teilvorhabenpartnern ist das Formular ebenfalls zu benutzen.
2) VT = Vorhabenträger, TVP = Teilvorhabenpartner.
3) Projektbezeichnung bitte immer angeben, sofern die Tätigkeit durch eine andere Förderung refinanziert wird.
4) Hier sind sämtliche zusätzliche Gehaltsbestandteile zu erfassen, die monatlich gewährt werden und über das Tabellenentgelt hinausgehen (betrifft nur die nach den Fördergrundsätzen zuwendungsfähigen Gehaltsbestandteile).
5) Erläuterung zur Berücksichtigung der Urlaubstage
   Von der Vorgabe des TVöD abweichende Urlaubstage werden in der Berechnung des Stundenlohns berücksichtigt. Hierzu wird die finanzielle Größe eines Urlaubstages wie folgt berechnet: (AN-Brutto + zusätzliche monatliche Gehaltsbestandteile + ein Zwölftel der Einmalzahlung/Jahressonderzahlung)/ durchschnittliche Arbeitstage pro Monat (21,75).
6) Um bei abweichenden Regelarbeitszeiten einen nachvollziehbaren Vergleich mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit über 39 Stunden pro Woche zu erreichen, wird auf den Stundensatz runter gerechnet und dieser verglichen.
7) An dieser Stelle wird vereinfacht ein Mindestarbeitgeberbrutto errechnet. Dabei werden folgende Arbeitgeberanteile berücksichtigt: KV = 7,3%, RV = 9,3%, AV = 1,3% und PV = 1,8%, insgesamt 19,7%. Sachsen: KV = 7,3%, RV = 9,3%, AV = 1,3% und PV = 1,3%, insgesamt 19,2%. Dieser errechnete Wert soll die Zuordnung zu den verschiedenen Einheitskostensätzen erleichtern. Soweit der tatsächliche Arbeitgeberanteil höher liegt, kann dieser separat nachgewiesen werden.

Hier finden Sie unsere Datenschutzerklärung